



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Die Chefin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

**A-Priority CH-3003 Bern**

Generalsekretär VBS, Daniel Büchel  
Staatssekretär SEPOS, Markus Mäder  
Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli  
Rüstungschef, Urs Loher  
Direktorin BABS, Michaela Schärer  
Direktor NDB, Christian Dussey  
Direktor swisstopo, Fridolin Wicki  
Direktor BASPO, Matthias Remund  
Direktor BACS, Florian Schütz

Referenz/Aktenzeichen: GS-VBS-D-76DA3401/119  
**Bern, Datum digitale Unterschrift**

**Umsetzung der Empfehlungen aus der Abklärung «Interessenkonflikte beim Kader»  
(A 2024-01)**

Sehr geehrter Herr Generalsekretär  
Sehr geehrter Herr Staatssekretär  
Sehr geehrter Herr Chef der Armee  
Sehr geehrter Herr Rüstungschef  
Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrte Herren Direktoren

Die Interne Revision VBS stellte Ihnen am 16. Oktober 2024 den Bericht zur oben erwähnten Prüfung zu. Wie Sie daraus entnehmen können, besteht bei den nachfolgenden Themen Handlungsbedarf:

**Empfehlung 1: Begründung Bewilligungsentscheid einer Nebentätigkeit und stärkere Kontrolle einer allfälligen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit (Kap. 5.1)**

Die IR VBS empfiehlt den Vorgesetzten und Entscheidinstanzen, ihre Begründung im Formular für Dritte nachvollziehbar festzuhalten. Zudem sollen sie die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit - insbesondere die zeitliche Beanspruchung durch das Führen von privaten Unternehmen - kritischer hinterfragen.

**Empfehlung 2: Führungsverantwortung zur Vermeidung von Interessenkonflikten verstärkt wahrnehmen (Kap. 5.2)**

Die IR VBS empfiehlt den VE des VBS, dass die direkten Vorgesetzten bei den Zielvereinbarungsgesprächen aktiver bei den Mitarbeitenden nach Nebentätigkeiten und Interessenkonflikten nachfragen. Dabei ist auch auf die unverzügliche unterjährige Meldepflicht bei Veränderungen der Nebentätigkeiten hinzuweisen (z.B. Aufgabe eines Mandats, Wiederwahl öffentliches Amt, usw.).

**Empfehlung 3: Zentrale Anlaufstelle für Rückfragen bei Unklarheiten** (Kap. 5.3)

Die IR VBS empfiehlt dem GS-VBS, für Rückfragen in Zusammenhang mit Nebentätigkeiten und Interessenkonflikten eine zentrale Anlaufstelle durch bestehende Ressourcen einzurichten. Weiter sollte das GS-VBS die VE dahingehend sensibilisieren, dass bei Unsicherheiten diese Stelle zur Beurteilung hinzugezogen wird.

**Empfehlung 4: Übersicht über alle Nebentätigkeiten erstellen** (Kap. 5.3)

Die IR VBS empfiehlt dem GS-VBS unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Grundlagen zu prüfen, wie eine Gesamtsicht über alle Nebentätigkeiten, unabhängig von deren Bewilligungspflicht, gewährleistet werden könnte.

**Empfehlung 5: Regelmässige Sensibilisierung weiterführen** (Kap. 6)

Die IR VBS empfiehlt dem GS-VBS, die Mitarbeitenden und Führungskräfte zum Thema Interessenkonflikte regelmäßig zu schulen, um ihr Bewusstsein für die Identifizierung und die Bedeutung von Interessenkonflikten zu schärfen. In die Sensibilisierungskampagnen sind auch die Empfehlungen aus diesem Bericht aufzunehmen.

Darf ich Sie bitten, die aufgeführten Empfehlungen bis Ende Dezember 2025 in geeigneter Form umzusetzen. Gerne erwarte ich nach Ablauf dieser Frist Ihre schriftliche Rückmeldung.

Die Interne Revision VBS übernimmt das Monitoring zu dieser Prüfung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Freundliche Grüsse

Viola Amherd

Bundespräsidentin

z. K. an

- Generalsekretär VBS
- Leiter Interne Revision VBS